

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Die ambulante Pflege durch An- und Zugehörige stärken**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- Eine Bundesratsinitiative für eine umgehende Erhöhung des Pflegegeldes für selbst beschaffte Pflegehilfen im Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – zu ergreifen. Um mögliche finanzielle Nachteile zu verringern, die infolge der Pflege von An- und Zugehörigen entstehen, soll noch in diesem Jahr eine Anhebung des Pflegegeldes in dem Umfang der seit 2017 kumulierten Inflationsrate erfolgen –, das heißt, um mindestens 23 Prozent.
- Ab dem Jahr 2024 soll eine regelmäßige Dynamisierung des Pflegegeldes erfolgen, die sich dabei an der Inflationsrate<sup>1</sup> orientiert. Die Anpassung erfolgt jährlich und stichtagsbezogen. In Jahren, in denen retrospektiv im abgelaufenen Jahr die Lohn- und Preisentwicklung für Pflegeleistungen über der Inflationsrate lagen, sind diese zusätzlich zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Die Anpassung soll sich nicht am Anstieg der Kerninflationsrate orientieren, da diese, bestimmte Kostenarten unberücksichtigt lässt.

### ***Begründung***

Die informelle Pflege, die durch pflegende An- und Zugehörige erbracht wird, bildet in Deutschland das Rückgrat der Pflege. Von den in der Pflegestatistik zum Dezember 2021 ausgewiesenen knapp 5 Millionen Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI werden etwa 4,17 Millionen (fast 84 Prozent) zuhause versorgt.<sup>2</sup> Ohne pflegende Angehörige, würde die Pflege in Deutschland und auch in Berlin zusammenbrechen. Dies gilt insbesondere für die 2,5 Millionen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5, die *ausschließlich* durch informelle Pflegepersonen gepflegt und betreut werden, ohne ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtungen an der Versorgung zu beteiligen. Indes sank die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen im Vergleich zu Dezember 2019 um 3 Prozent, während die Zahl der zu Hause gepflegten Personen insgesamt um 26 Prozent zunahm. Die Zahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen stieg um 6,5 Prozent, zugleich stieg die Zahl der überwiegend durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen um 21 Prozent.<sup>3</sup>

Obwohl auch in Berlin über 52 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause *ausschließlich* durch ihre Angehörigen – und weitere 24 Prozent durch Angehörige und den ambulanten Pflegediensten gemeinsam – versorgt werden, bleibt der immense Beitrag der täglichen häuslichen Pflegearbeit in der Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar. Dabei entspricht die Pflege in der eigenen Häuslichkeit dem Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange zu Hause zu leben. Zudem ist der Vorrang der ambulanten vor der stationären Versorgung eines der großen gesundheitspolitischen Ziele. Zu den Vorteilen der Versorgung in den eigenen vier Wänden zählt zum einen, dass ältere Menschen in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können und ihre Alltagstätigkeiten weitgehend erhalten. Zum anderen sind medizinische Vorteile nicht von der Hand zu weisen, denn die Gefahr von Infektionserkrankungen zu Hause ist deutlich geringer als in pflegerischen Einrichtungen.<sup>4</sup> Für eine ambulante pflegerische Versorgung zu Hause sprechen besonders auch finanzielle Aspekte, zumal sie in den meisten Fällen deutlich kostengünstiger ist. Dies ist umso bedeutender, da laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung von Destatis<sup>5</sup> die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland schon infolge des demografischen Wandels bis 2055 um 37 Prozent zunehmen wird.<sup>6</sup> Zugleich wird die Einwohnerzahl Berlins bis 2030 weiter zunehmen, die der älteren Einwohner überproportional. Allein durch die Demografie steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Berlin gegenüber 2021 um 16 Prozent in 2035 und 47 Prozent bis 2055. Angesichts auch des bevorstehenden Eintritts der Baby-Boomer in den Ruhestand erhöht sich nicht nur die Versorgungsbedarf; damit einher geht auch eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern sowie die Verschärfung des Personalmangels. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) benötigt Berlin im Jahr 2030 rund 10.000

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) – Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022.

<sup>4</sup> Infektionsprävention in Heimen – Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI. Bundesgesundheitsblatt. DOI: <https://doi.org/10.1007/s00103-005-1126-2>.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt – Destatis.

<sup>6</sup> Dabei wird bereits in 2035 eine Zunahme von etwa 14 Prozent prognostiziert.

zusätzliche Pflegekräfte. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege bzw. der Angehörigenpflege zur Bewältigung zukünftiger Versorgungsbedarfe unerlässlich.

Im Spannungsfeld zwischen Fachkräftemangel, insbesondere im ambulanten Bereich, einer demografisch bedingten steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen und explodierenden Pflegeheimkosten bedeutet dies ferner, dass auch zukünftig immer mehr Menschen die pflegerische Versorgung von ihren Zu- und Angehörigen übernehmen werden müssen. Dies darf jedoch nicht allein auf Kosten der pflegenden Angehörigen gehen, die ohnehin hohen Belastungen ausgesetzt sind;<sup>7</sup> nicht zuletzt deshalb, weil Pflegebedürftigkeit und private Pflegeübernahme zu einem mehrfachen Verarmungsrisiko führen. Dabei sind pflegende Angehörige besonders getroffen.

Die seit Längerem angekündigte Erhöhung des Pflegegeldes<sup>8</sup> führte infolge der Pflegereform<sup>9</sup> auf Bundesebene dazu, das Pflegegeld um gerade einmal fünf Prozent zu erhöhen; und dies, erst ab Januar 2024. Die Anhebung kommt zu spät und fällt mit fünf Prozent deutlich dürftig aus<sup>10</sup>. Zuletzt wurde das Pflegegeld in 2017 angehoben, seither haben Betroffene keinen Inflationsausgleich erhalten. In der Folge heißt das, dass sich Bedürftige bei der Pflege zu Hause immer weniger Hilfe leisten können, was auch die pflegenden An- und Zugehörigen noch stärker belastet. Während nach heutigen Berechnungen seither von einer kumulierten Inflation von 23 Prozent ausgegangen wird,<sup>11</sup> bedeutet ein Inflationsausgleich von 5 Prozent faktisch eine reale Leistungskürzung. Damit wurde das selbstgesteckte Ziel der Bundesregierung, die häusliche Pflege stärken zu wollen und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen und Pflegepersonen nachhaltig zu entlasten, bei Weitem verfehlt.<sup>12</sup>

Die Bekämpfung des Pflegenotstandes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Pflege von Angehörigen muss uns als Gesellschaft mehr Wert sein. Wir wollen die häusliche Pflege stärken. Eine Verschiebung der Anpassung der Pflegegeldleistungsbeträge auf die Jahre 2025 und 2028 ist angesichts der anhaltend hohen Inflation und der Tatsache, dass diese Leistung seit dem Jahr 2017 nicht mehr an die realen Lebenshaltungskosten angepasst wurde, nicht hinnehmbar. Eine pflegebedingte Verarmung wollen wir nicht akzeptieren. Einen ersten Ansatz, um die finanzielle Situation in der häuslichen Pflege bzw. die häusliche pflegerische Versorgung durch An- und Zugehörige zu verbessern, sehen wir in einer sofortigen Anpassung der Pflegegeldleistungen um mindestens den Wert der für den Zeitraum 2017 bis Ende 2023 prognostizierten Inflationsrate von 23 Prozent<sup>13</sup>. Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer

---

<sup>7</sup> Auf die Bundesrepublik hochgerechnet haben in einer Versichertenbefragung 185.000 Pflegepersonen angegeben, dass sie kurz davorstehen, die Pflege einzustellen. [Rothgang, Heinz / Müller, Rolf (2018): Pflegereport 2018. BARMER: Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12].

<sup>8</sup> Pflegebedürftige können selbst darüber entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld, das je nach Höhe des Pflegegrads variiert und ab Pflegegrad 2 gewährt wird. (s. [Pflegegeld](#) / BMG).

<sup>9</sup> Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

BMG – [Reform der Pflegeversicherung: mehr Leistungen für stationäre und ambulante Pflege](#).

<sup>10</sup> Hingegen wurde die eine Beitragserhöhung um 0.35% beschlossen, die ab 1. Juli 2023 gilt.

<sup>11</sup> Inflationsrate für den Zeitraum 2017 bis Ende 2023.

<sup>12</sup> Die Bundesregierung hatte sich vorgenommen, die Pflegeleistungen an die Inflation zu koppeln. Die Dynamisierung des Pflegegeldes war im Koalitionsvertrag sogar schon für 2022 vorgesehen.

<sup>13</sup> ifo – [Prognose der deutschen Wirtschaft](#).

Bundratsinitiative dafür einzusetzen, die Leistungsbeträge gemäß § 37 Absatz 1 SGB XI für selbst beschaffte Pflegehilfen (Pflegegeld) entsprechend anzupassen. Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2024 eine regelmäßige Dynamisierung des Pflegegeldes erfolgen, die sich dabei an der Inflationsrate<sup>14</sup> orientiert sowie an die Lohn- und Preisentwicklung für Pflegeleistungen, sofern diese – retrospektiv betrachtet –, über der Inflationsrate lagen.

Berlin, den 21. Juli 2023

Dr. Brinker Gläser Ubbelohde  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>14</sup> Die Anpassung soll sich nicht am Anstieg der Kerninflationsrate orientieren, da diese, bestimmte Kostenarten unberücksichtigt lässt.